GENDER OPEN REPOSITORIUM

Mädchen als 'Sonderproblem' : Berufliche Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in der frühen Bundesrepublik

Paulus, Julia

2010

https://doi.org/10.25595/1573

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Paulus, Julia: *Mädchen als 'Sonderproblem' : Berufliche Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in der frühen Bundesrepublik*, in: Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (2010) Nr: 58, 32-39. DOI: https://doi.org/10.25595/1573.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ARIADNE HEFT 58

INHALT

Impressum 2

Editorial 3

Inhalt 5

»Pièce de résistance« oder »Nische des Widerstands«? Familien in Ost und West 6
Gunilla Budde

DOKUMENTATION **Helge Pross: Die Familie in der Industriegesellschaft** 11

Friedensklärchens Feindinnen
Die Friedensaktivistin Klara-Marie Fassbinder und das antikommunistische Frauennetzwerk in den 1950er Jahren 12
Irene Stoehr

DOKUMENTATION **Elsa Brökelschen: Neue Aufgaben? Möglichkeiten und Grenzen der Bildung einer einheitlichen politischen Frauenmeinung** 22

Gegen den politischen Trend
Der Beitrag der SPD-Frauen zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgebots des Grundgesetzes in den 1950er Jahren 24
Angela Pitzschke

Mädchen als ›Sonderproblem‹
Berufliche Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in der frühen Bundesrepublik 32
Julia Paulus

Geordnete (Wohn)Verhältnisse
Geschlechterkonstruktionen im ausgestellten Wohnen der westdeutschen 1950er Jahre 40
Johanna Hartmann

Auf dem Weg in die 1960er Jahre
Der Spielfilm MÄDCHEN IN UNIFORM 46
Corinna Schmidt

Weibliche Lebensentwürfe
Frauenzeitschriften der 1950er und 1960er Jahre 52
Diana Schellhas

Revolution in der Liebe? Geschlechtsspezifische Erfahrungen mit Geburtenregelung in den 1960er Jahren 58
Eva-Maria Silies

DOKUMENTATION **Ärztinnengruppe: Schlaganfall, Herzinfakt, Gallensteine – das sind nur einige Nebenwirkungen der Pille** 66

Ärztliche Geschlechtskonstrukte zwischen Technikgestaltung und Moral
Geschlechterordnung und Geschlechtsrollenmodelle in den medizinischen Diskursen am Beispiel von künstlicher Befruchtung und Krebsmedizin in den 1950er und 1960er Jahren 67
Angelika Voß

Rezensionen 72

Freundinnen 80

Stiftung – Archiv der deutschen Frauenbewegung 81

Mädchen als ›Sonderproblem‹

Berufliche Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in der frühen Bundesrepublik

Julia Paulus

geb. 1964, Dr. phil. (Dipl. theol.), Historikerin, Wissenschaftliche Referentin am Institut für Regionalgeschichte in Münster. Publ. u.a.: hg. mit Ulrike Gilhaus und Anne Kugler-Mühlhofer: Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten. Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden, Essen 2010; »Geschlechterinszenierungen im Raum«. Frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektiven einer Geschichte des Ruhrgebiets, in: Frauen.ruhr. Geschichte, URL: http://www.frauenruhrgeschichte.de/geschichtemetropole/themen/geschlechterinszenierungen-im-raum/ (letzte Überprüfung: 8.09.2010) hg. mit Matthias Frese und Karl Teppe: Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die 1960er Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2003.

In emphatischen Reden warnten Fachwissenschaftlerinnen und leitende Beamtinnen in Ministerien und Verwaltungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges davor, junge Frauen wiederum nur als »*Reservearmee*« oder »*Manövriermasse*« auf dem Arbeitsmarkt zu betrachten. In zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften und Zeitungen machten sie deutlich, dass es »*unvermeidbar*« sei, »*mit jahrzehnte langen Gewohnheiten und Überlieferungen zu brechen*«, insbesondere im Handwerk, das den geringsten Teil an weiblichen Lehrlingen aufzuweisen hatte.[1]

Solche Stellungnahmen waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht selten zu vernehmen, wenn es darum ging, den Männermangel – despektierlich als ›Frauenüberschuss‹ tituliert – auszugleichen, oder aber – wie am Beispiel der weiblichen Berufsberatung zu zeigen sein wird – zu nutzen, um das Recht von jungen Frauen auf eine wirtschaftliche Absicherung »*im Sinne eines festen Lebensberufs*« zu fordern.[2]

›Arbeitskräftemangel‹ und ›Frauenüberschuss‹: Nachkriegsbedingte Argumente für Forderungen nach weiblicher Berufstätigkeit

Bereits in der Weimarer Republik standen weibliche Jugendliche im Schnittpunkt zweier Problemlagen des Arbeitsmarktes, da auf sie sowohl Merkmale der Frauen- als auch der Jugendarbeitslosigkeit zutrafen. So stellten Mädchen regelmäßig zwei Drittel der unversorgten Lehrstellenbewerber, weil sie nach absolvierter schulischer Ausbildung erheblich größere Schwierigkeiten hatten in ein betriebliches Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis einzumünden als männliche Jugendliche. Ein Grund hierfür war sicherlich, dass Mädchen mit den ständig wiederholten und eingängig bekannten Erklärungsversuchen für ihre angeblich schlechtere Wettbewerbsposition zu kämpfen hatten. Zu den Vorurteilen gegen weibliche Auszubildende zählten Qualifikationsdefizite, Konzentration auf wenige Modeberufe, geringeres berufliches Engagement durch (privat-häusliche) außerbetriebliche Verpflichtungen, ein unstetes Beschäftigungsverhalten und eine niedrigere Produktivität. Zudem waren Art und Inhalt der Berufsausbildung ein entscheidendes Kriterium für die Beschäftigungsrisiken und Chancen von Mädchen auf dem Arbeitsmarkt, die sich zum einen an den spezifischen Beschäftigungsmöglichkeiten im erlernten Beruf, andererseits an der Transferierbarkeit der in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen auf andere Berufs- und Tätigkeitsfelder orientierten. Zudem zählt bis heute die geschlechtsspezifische Segregation im Beschäftigungssystem, die in der Trennung von ›Männerberufen‹ und ›Frauenberufen‹ im Alltag sichtbar wird, zu den dauerhaftesten sozialstrukturellen Merkmalen moderner Gesellschaften. Im Vergleich zu jungen Männern wird seit Beginn der Berufsstatistikzählungen immer wieder darauf verwiesen, dass sich junge Frauen auf nur wenige Ausbildungsberufe und Berufsfelder konzentrieren, dass Frauen generell überproportional in den unteren Rängen der Berufshierarchie zu finden sind und die Arbeitslosenquoten bei Frauen generell auf allen Qualifikationsniveaus erheblich höher liegen.

Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, wurde in Nordrhein-Westfalen bereits im Mai 1948 auf Weisung des dortigen Präsidenten des Zentralamtes für Arbeit ein spezieller ›Fachausschuss für Frauenfragen‹ mit einem Beirat aus VertreterInnen von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, der öffentlichen Körperschaften sowie des Landesarbeitsamtes eingerichtet.[3] Gleichzeitig wurde eine Pressekampagne gestartet, um die vorhandenen Vorbehalte gegenüber »*hergebrachte[n] Anschauungen über Wesensart, Interessenrichtung, Leistungsvermögen, ›natürliche‹ Betätigung und Stellung der Frau*« abzubauen[4] und einer »*grundsätzlichen oder praktischen Einschränkung der Frauenarbeit auf*

mehr oder minder zufällige, nur untergeordnete Hilfstätigkeiten« wie sie von weiten Teilen der Wirtschaft vor allem aus Kostengründen favorisiert wurde[5], Grenzen zu setzen. Stattdessen sollte nun dafür Sorge getragen werden, jungen Frauen eine »*gediegene Berufsausbildung*« in für sie geeigneten, bisher jedoch verschlossenen Berufen in einer allerdings »*der weiblichen Lebensart und Arbeitsweise angepaßten Form*« zu ermöglichen.[6]

Als Instrument dieses nun propagierten Perspektivenwechsels, der das überkommene Verhaltensmuster revidieren und damit insbesondere die Berufschancen von weiblichen Jugendlichen verbessern helfen sollte, wurde ein sogenanntes »*Drei-Punkte-Programm*« entworfen, das unter dem Motto »*Erhalten – Erweitern – Erschließen*« neben dem Ausbau der Berufsberatung eine Umorientierung der Mädchen »*nicht nur auf Heim, Ehe und Familie*«, sondern auch auf eine qualifizierte Berufsarbeit in Gang setzten sollte.[7] Grundlage dieses Programms bildete eine zuvor durchgeführte Untersuchung des Zentralamtes für Arbeit in der britischen Zone, in der auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht wurde, Eltern, Schülerinnen sowie Unternehmer und Unternehmerverbände über ›neue‹ Berufe für Frauen zu informieren sowie gängige Irrtümer und Fehleinschätzungen gegenüber der Beschäftigung und Ausbildung von Frauen auszuräumen.

Allerdings, so wurde betont, sollte dies nicht dazu führen, Frauen generell an ›typische Männerarbeit‹ dauerhaft zu binden. Schließlich galt auch hier, »*die artgemäße Beschäftigung der Frau in die traditionellen Frauenberufe [wieder] an[zu]streben*«,[8] insbesondere dann, wenn Arbeitsplätze wieder rar wurden oder – wie im Falle der Hausgehilfinnen – typisch weiblich konnotierte Lehr- und Anlernstellen nicht besetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang erhielten zu Beginn der 1950er Jahre auch wieder Forderungen nach Einführung eines freiwilligen bzw. Pflichtjahrs Konjunktur,[9] die allerdings recht schnell angesichts des in der Öffentlichkeit desavouierten Begriffs auf eine breite Ablehnung stießen.[10] Welch tiefe Verankerung traditionelle Vorstellungen besaßen, denen zufolge Mädchen vornehmlich auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter vorzubereiten waren, zeigt das Beispiel eines am 14. Dezember 1950 erschienen Erlasses »*zur Förderung der Erziehung und Erwerbsfähigkeit Jugendlicher im Rahmen der Kriegsfolgehilfe*«. Zwar wurde hierin festgestellt, dass Mädchen eine »*möglichst gute Ausbildung erhalten*« sollten, um einen Beruf ergreifen zu können, dies aber nur, wenn zusätzlich »*jeder Frau eine Grundausbildung in Hauswirtschaft (mit Kochen, Nähen und allgemeiner Hauswirtschaft) und pflegerischen Fächern (mit Kranken- und Säuglingspflege)*« vermittelt werde.[11]

Die durch die NS-Ideologie verstärkte Auffassung, wonach Frauen sich auf die ›drei Ks‹ beschränken sollten, hatte offenbar tiefe Ressentiments im tradierten Rollenverständnis von Männern und Frauen hinterlassen und längst nicht überall waren Frauen als Kolleginnen willkommen. So war es durchaus üblich darüber zu spekulieren, dass »*in Zukunft, mit Rücksicht auf die gestiegenen Heiratsaussichten, das Ausbildungsproblem der weiblichen Jugendlichen an Bedeutung verlieren*« würde.[12] Die Gründe hierfür lagen nicht selten in Vorurteilen und Ängsten vor Konkurrenz, in Zweifeln an technischen Fähigkeiten sowie an der Dauerhaftigkeit der Berufstätigkeit von jungen Frauen.[13] Insofern überraschte es kaum, dass diejenigen Frauen, die eine Berufstätigkeit ausübten, weiterhin vornehmlich entweder in kaufmännischen Berufen, als Hausgehilfinnen oder aber in der traditionell als ›Frauenindustrie‹ konnotierten Textilindustrie als an- oder ungelernte Arbeiterinnen anzutreffen waren. Entsprechend gestalteten sich die Bemühungen der Berufsberatungsstellen um eine Ausweitung des Lehrstellenangebots für weibliche Jugendliche weitaus schwieriger als für den männlichen Nachwuchs, nicht zuletzt da ihr Klientel zu einer Zeit auf den Lehrstellenmarkt drängte, als einer übergroßen Zahl an Lehrstellenbewerber*Innen* ein nur unzureichendes Angebot an Lehrstellen gegenüber stand.

Titelblatt der 1956 erschienenen Schrift von Dr. Lene Neuefeind, Referentin für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung im Landesarbeitsamt Rheinland-Hessen-Nassau

»*Die Wirtschaft braucht die Frau*«[14] – Neue Chancen auch für Mädchen?

Diese mit dem Begriff der »*Berufsnot*«[15] charakterisierte Arbeits- und Ausbildungssituation Jugendlicher führte Anfang der 1950er Jahre zu einer Reihe von berufsfördernden Maßnahmen, die jedoch in der Regel ausschließlich für männliche Jugendliche konzipiert waren. Die meist im Rahmen des Bundesjugendplans für Mädchen vorgesehenen Kurzlehrgänge beschränkten sich auf Einführungen in Kurzschrift, Maschineschreiben oder Buchführung, vor allem aber auf hauswirtschaftliche Kurse.[16]

Konnten diese Unterstützungsmaßnahmen für männliche Jugendliche spätestens mit der konjunkturellen Aufwärtsbewegung seit

Ausbildung zur Elektro-Technischen Assistentin im Lette-Verein Berlin, um 1950

rechts: Ausbildung zur Metallografin im Lette-Verein Berlin, um 1950

Mitte der 1950er Jahre wieder eingestellt werden, musste die Arbeitsverwaltung im Hinblick auf die Berufschancen von Mädchen – selbstkritisch – feststellen, dass der Hauptfehler ihrer bisherigen Arbeitsförderpolitik darin bestanden hatte, junge Frauen häufig nur als »*Sonderproblem*« verwaltet zu haben.[17] Um diesen Fehler in Zukunft zu vermeiden und junge Frauen für Facharbeiterstellen zu qualifizieren, richteten einige Arbeitsämter erstmals besondere Kurse ein und warben in Aufrufen an Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber dafür, Mädchen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und sie nicht allein in karrierefernen Berufen zu belassen.[18] Gleichzeitig kritisierten die Arbeitsämter die Konstruktion der sogenannten ›typischen Frauenberufe‹, und stellten Forderungen nach einer Intensivierung von ordnungsgemäßen Berufsausbildungen.[19] Diese Appelle waren nötig geworden, da zwar nominell die Anzahl der Ausbildungsstellen für junge Frauen gestiegen war, die gemeldeten Ausbildungsplätze jedoch zu zwei Drittel auf kaufmännische Berufe entfielen[20] und die Anzahl der Anlernverhältnisse, die eine nur drei- bis sechsmonatige Einlernzeit benötigten, doppelt so stark anstiegen wie die der Lehrverhältnisse.[21]

Zu einer weiteren Beeinträchtigung der Berufschancen von Mädchen zählten die Rationalisierungsmaßnahmen vieler Industriebetriebe, die eher eine Qualitätsminderung denn eine Qualitätssteigerung in der Ausbildung verursachten, so z.B. wenn junge Frauen nur für einen Teilabschnitt ihres eigentlichen Berufs angelernt wurden, um schnellstmöglich in der Produktion eingesetzt werden zu können.[22] An diesem Punkt jedoch, so verdeutlicht ein Disput zwischen der Leiterin der weiblichen Berufsberatung im nordrhein-westfälischen Landesarbeitsamt und einem Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesvereinigung der Arbeitgeber, schien ein Einsehen kaum möglich. Während Margarete Brendgen für nachhaltige Qualifizierungsanstrengungen plädierte, verwies der zuständige Vertreter der Arbeitgeber lediglich auf die Notwendigkeit, Mädchen verstärkt einer »*hausfraulichen Ausbildung*« zuzuführen, da »*die Leistungskraft des berufstätigen Mannes*« schließlich in hohem Maße abhängig sei von der Intaktheit der Familie und die Wirtschaft deshalb ganz besonders an der natürlichen Entwicklung des Mädchens zur Frau, Hausfrau und Mutter interessiert sei. Darüber hinaus dürfe bei den Anlernstellen nicht übersehen werden, so der Vertreter der Arbeitgeber, dass Frauen oft eine mechanische Arbeitsverrichtung bevorzugten, die »*Zeit ließe für Gedankenausflüge in Familie und Freizeit*«.[23]

Die lange Tradition der Zugangsbarrieren für weibliche Auszubildende im Handwerk

Auch im Handwerk tat man sich lange Zeit schwer, das Lehrstellenangebot für Mädchen und junge Frauen zu erweitern.[24] Einerseits gab es hier – und gibt es in Teilen noch bis heute – eine große Zahl von Wirtschaftsbereichen gänzlich ohne weibliche Auszubildende, die nicht zuletzt durch Zugangsbarrieren wie innerbetriebliche Vorurteile, gesetzliche Bestimmungen zum Frauenarbeitsschutz, Berufsverbote wegen körperlicher Schwerstarbeit und Mutterschutz gekennzeichnet waren. So ergaben sich zum Beispiel Berufseinschränkungen durch Arbeitszeitverordnungen, die Nachtarbeit für Frauen verboten, und durch Unfallverhütungsvorschriften, die die Instandhaltung und Einrichtung bestimmter

Maschinen durch Frauen untersagten. Betroffen waren hiervon vor allem Frauen, die in Tischlereien und Drechslereien sowie im Holzbildhauerhandwerk arbeiteten. Hier konnten Ausnahmeregelungen für weibliche Lehr- oder Anlernlinge nur nach vorherigem Antrag bei der zuständigen Berufsgenossenschaft erteilt werden, was zur Folge hatte, dass Frauen in diesen Gewerken zwar ausgebildet werden konnten, jedoch keine Arbeitsmöglichkeiten in ihrem erlernten Beruf fanden. Bei einem großen Teil der in sogenannten männlichen Handwerksberufen tätigen Frauen handelte es sich daher entweder um Frauen, die eine Handwerksausbildung in Vorbereitung auf ein späteres Fach- oder Hochschulstudium erlernten, oder um Frauen und Töchter von Handwerksmeistern, die den Beruf aus Familientradition ergriffen oder um kriegsbedingt abwesende Brüder oder Ehemänner zu ersetzen.[25]

Entsprechend waren weibliche Jugendliche bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund der stark eingeschränkten Wahlmöglichkeiten auf nur wenige Gewerbebereiche, wie die Schneiderei oder das weibliche Friseurhandwerk konzentriert, in denen die Zahl der Bewerberinnen zudem oftmals so groß war, dass sie kaum Chancen besaßen, nach Abschluss ihrer Ausbildung einen adäquaten Arbeitsplatz zu erhalten. Hinzu kam, dass in den meisten Fällen die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter für die Zuweisung von Ausbildungsstellen zuständig waren, deren Beratungstätigkeit bereits seit Beginn der Weimarer Republik nach Geschlechtern getrennt erfolgte,[26] wodurch die Unterteilung in Frauen- und Männerberufe bereits institutionell vorgegeben war. Bei Ausbildungsplätzen im Handwerk musste darüber hinaus die jeweilige Handwerksinnung der Besetzung einer Lehrstelle sowie der Person der/des Auszubildenden zustimmen. Dieses Verfahren bedeutete für Jugendliche, dass sie zur Aufnahme einer handwerklichen Lehre in jedem Fall auf die Zustimmung von vier Instanzen angewiesen waren: des/der Meister/in, der Eltern, des Arbeitsamtes sowie der zuständigen Handwerksinnung. Für Mädchen mit einem von den gängigen Frauenberufen abweichenden Ausbildungswunsch stellte dies eine erhebliche Hürde dar, zumal vor allem auch die Handwerkskammern einer Ausbildung von Mädchen in sogenannten Männerberufen skeptisch bis ablehnend gegenüber standen.[27]

Die wesentlichsten Gründe für die nur marginale Vertretung von weiblichen Lehrlingen im Handwerk außerhalb der textilen Handwerke lagen jedoch vor allem an der Traditionsgebundenheit vieler Handwerkszweige, die durch die Aufnahme von Mädchen eine ›Verweiblichung‹ ihres Berufstandes befürchteten.[28] Diese Einschätzung bezog sich allerdings in den meisten Fällen nur auf die Ausbildung von Frauen in regelgerechten Handwerkslehren, schließlich hatte die Beschäftigung von Frauen als Anlernlinge in untergeordneten Positionen in sogenannten Männerhandwerken eine lange Tradition. Nicht zuletzt die Umstellung der verkürzten, zweijährigen Ausbildung von Gewerbegehilfinnen im Bäcker-, Fleischer- und Konditorenhandwerk in den Lehrberuf der Verkäuferin im Frühjahr 1954 brachte hier eine über lange Jahre unzureichende Klärung in der unterschiedlichen Beurteilung der Gewerbegehilfinnen als kaufmännische Angestellte oder gewerbliche Arbeiterinnen.[29] Dennoch wurden, wie zum Beispiel im Konditorenhandwerk oder im Färberei- und chemischen Reinigungsgewerbe, weiterhin noch Gewerbegehilfinnen ausgebildet.[30]

Zwei mögliche Berufe: Verkäuferin und Bürogehilfin

»Die artgemäße Beschäftigung der Frau in den traditionellen Frauenberufen ist anzustreben.«
Maria Tritz, 1949

Besonders gravierend zeigte sich das Problem der Anlernverträge bei den gerade auch im Handwerk tätigen Bürogehilfinnen. Hier wurde deutlich, dass die vorgesehenen Regelungen weniger zum Schutz der jugendlichen Bürogehilfinnen getroffen wurden, als dazu, unliebsame Konkurrenz zu verhindern. Zudem war es anscheinend Usus, Anfängerinnen in Schnellausbildungen ohne ausreichende Lehrausbildung einzustellen. Der Anlernberuf der ›Bürogehilfin‹ stellte insofern eine Besonderheit dar, als er weder an eine spezielle Branche gebunden war noch auf einer betrieblichen Ausbildung beruhte, sondern vornehmlich auf schreibtechnischen Kenntnissen basierte, die in der Berufsschule erworben wurden. Ähnliches galt für die angemessene Ausbildung von Verkäuferinnen und Verkaufsgehilfinnen.[31] Schließlich fiel unter den Begriff ›kaufmännische Berufe im Handwerk‹ eine breite Palette von Ausbildungen, die selten festumrissenen Bestimmungen folgten, sondern bei denen nur kurzfristige Schulbesuche und Schnellkurse sowie Selbstunterricht die Regel waren, nicht zuletzt, da das Angebot an qualifizierten Ausbildungsstellen für Mädchen immer noch wesentlich geringer ausfiel als für männliche Lehr- und Stellensuchende.[32]

Die größte weibliche Beschäftigtengruppe im Handwerk bildeten jedoch die sogenannten ›mithelfenden Familienangehörigen‹, zumeist Ehefrauen, Töchter oder andere weibliche Angehörige selbstständiger Handwerksmeister, die vornehmlich im Ladengeschäft beim Verkauf und in der Verwaltung tätig wa-

ren.[33] Obgleich sie nur selten einem geregelten Anstellungs- und Vergütungssystem unterlagen, wird ihre bedeutende wirtschaftliche Position allein schon dadurch deutlich, dass sie in den Handwerkszählungen regelmäßig als eigene Gruppe ausgewiesen wurden, und insbesondere für die Ehefrauen der Handwerksmeister bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Handwerkskammern spezielle kaufmännische Fortbildungskurse ein-

Ausbildung zur Uhrmacherin, um 1950

»Sicher wird in Zukunft, mit Rücksicht auf die gestiegenen Heiratsaussichten, das Ausbildungsproblem der weiblichen Jugendlichen an Bedeutung verlieren.« Bundesinnenminister Robert Lehr, 1951

gerichtet wurden.[34] Dennoch geriet die weibliche mithelfende Familienangehörige im Handwerk lediglich als statistische Kollektivgröße minderen Rangs ins Visier, konnten doch nur selten genaue Angaben zu ihren Tätigkeitsfeldern und Anstellungsverhältnissen gemacht werden.[35] Nicht nur, weil all diese unterschiedlichen Funktionen und Professionalisierungsgrade der Meisterfrauen kaum oder gar nicht in amtlichen Statistiken auftauchen, sind die Tätigkeitsfelder dieser Gruppe von Frauen im Handwerk schwer zu differenzieren. Viele von ihnen entgingen jeder Statistik als mithelfendes Familienmitglied, tauchten unter als mitarbeitende Familienangehörige oder einfach als Angestellte.

Letztlich galt dies auch für die soziale Konstruktion des Handwerkernachwuchses. So war der Status von Lehrlingen und Gesellen häufig ausschließlich männlich geprägt, unabhängig von der Tatsache, dass Frauen bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts sogar als graduierte Meisterinnen in handwerklichen – wenn auch vornehmlich textilen – Gewerben tätig waren. Das hochgehaltene Berufsethos des Handwerks blieb in der Hauptsache männlich konstruiert, obgleich das Handwerk – ähnlich wie die Bauernwirtschaft – als Verwirklichung eines funktionalen und harmonischen Zusammenwirkens von Berufsarbeit und Familienarbeit sowie von Produktion und Distribution galt.[36]

Als sich schließlich seit Mitte der 1950er Jahre Engpässe in der Rekrutierung von männlichen Nachwuchskräften abzeichneten, änderte sich – zumindest partiell – die Ausbildungs- und Einstellungspraxis im Handwerk gegenüber Frauen. Ähnlich wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit, als sich angesichts des sogenannten ›Frauenüberschusses‹ bzw. ›Männermangels‹ bei der Beschreibung von Männerberufen die Beliebigkeit der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Berufen zu Tage trat, wurden diese Bestrebungen wieder aufgenommen, als Männer angesichts besserer Verdienstmöglichkeiten in der boomenden Industrie schlechter bezahlte Handwerksberufe verließen. Initiator der nun folgenden Überzeugungskampagnen, die sich statt an die weiblichen Jugendlichen – und damit an die potentiell neuen Lehrlinge – zunächst vorrangig an die Handwerksbetriebe richteten, war wiederum die Bundesanstalt für Arbeit, die eine Liste von Handwerksberufen veröffentlichte, in der Berufe für Frauen nach drei Eignungsgraden (»*besonders geeignet*«, »*auch geeignet*« und »*noch geeignet*«) unterteilt waren.[37]

Wie zaghaft noch Anfang der 1950er Jahre die Bemühungen waren, Frauen ihren ›Berufsraum‹ im Handwerk zu eröffnen, zeigen Darstellungen derjenigen Berufe, die bislang nicht zu den typischen Frauenberufen gezählt wurden, von denen aber angenommen wurde, dass der Ersatz fehlender männlicher Kräfte durch weibliche möglich sei. So berichtete das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« im Jahre 1956, dass Friseurmeister zwar »*schon junge Mädchen als Herren-Friseusen*« ausbildeten, von weiteren Möglichkeiten jedoch, den Mangel an männlichen Arbeitskräften »*durch verstärkte Beschäftigung von Frauen auszubalancieren*«, schien das Handwerk nicht viel gehalten zu haben. Lediglich die Berufe Uhrmacher, Optiker, Feinmechaniker und Schreibmaschinen-Mechaniker wollte es »*für Frauen aufschließen*«, nicht zuletzt, da sie dort bereits Fuß gefasst hatten.[38]

Zwar erklärten sich nun auch die bisher eher zurückhaltenden Handwerkskammern zur Ausweitung ihres Lehrstellenangebots für Mädchen bereit,[39] die Vermittlung in sogenannte »*untypische Frauenberufe*« erwies sich allerdings nach wie vor als äußerst schwierig.[40] Entsprechend musste das nordrhein-westfälische Landesarbeitsamt resignierend feststellen, dass es trotz aller Maßnahmen kaum zu einem Fortschritt gekommen und die »*Streuung der Berufe*« nicht wesentlich größer sei als noch vor zwanzig Jahren.[41] Lediglich die Quantität hatte sich erhöht, ließ sich doch immerhin nahezu eine Verdoppelung der Lehr- und Anlernstellen für junge Frauen im Handwerk feststellen,[42] wenngleich hier weiterhin die traditionell als Frauenhandwerke konnotierten Berufe wie Damenschneiderin, Friseurin, Putzmacherin, Wäscheschneiderin, Strickerin, Fotografin, Wäscherin und Weberin dominierten.[43] Aufgeholt hatten weibliche Lehrlinge lediglich im zuvor fast ausschließlich von männlichen Auszubildenden besetzten Herrenschneiderhandwerk, in dem nun bereits seit Mitte der 1950er Jahre weit mehr als die Hälfte aller Lehrlinge weiblich waren.[44] Demgegenüber fanden junge Frauen in den traditionell eher als männlich apostrophierten Handwerksberufen selten gewerbliche Ausbildungsstellen. So meldete zwar 1955 der Innungsverband des Bäckerhandwerks Westfalen, nach-

dem dieser zuvor 75 % seiner männlichen Beschäftigten an andere Berufe verloren hatte, dass er nun weibliche Auszubildende aufzunehmen gedenke, allerdings fanden weibliche Auszubildende auch hier meist nur als Gewerbegehilfinnen oder Verkäuferinnen eine Lehr- oder Anlernstelle.[45]

Diese Praxis wiederum folgte bereits einem längerfristigen Trend, waren doch fast ausnahmslos weibliche Beschäftigte als kaufmännische Lehrlinge sowie als An- und Ungelernten in fast jeder Handwerksgruppe – zumal insbesondere im Nahrungsmittelgewerbe – zahlreich vertreten, während sich die weiblichen Handwerkslehrlinge und Gesellen weiterhin vornehmlich auf die Gruppe Bekleidung/Textil/Leder (und hier insbesondere auf das Schneiderhandwerk) sowie auf die Gruppe Gesundheitspflege/Körperpflege/Reinigung (hier fast ausnahmslos auf das Friseurhandwerk) konzentrierten.[46] In den anderen Handwerken tauchten weibliche Lehrlinge hingegen entweder nur als Einzelne auf oder umfassten lediglich drei bis 8 % aller Auszubildenden.[47] Zudem rekrutierten sich die wenigen ›echten‹ weiblichen Handwerkslehrlingen in den für Frauen neu erschlossenen Handwerksberufen wie Fleischer, Bäcker oder Tischler zumeist lediglich aus Töchtern von Handwerksmeistern, die später den elterlichen Betrieb übernehmen sollten.[48]

Dass sich auf lange Sicht an dieser Situation nichts verändern würde, erklärte der Westdeutsche Handwerkskammertag mit dem Umstand, dass eine einseitig zweckbestimmte Werbung, die auf eine Erhöhung von weiblichen Lehrlingen ziele, unter den Handwerksbetrieben nur selten Resonanz fände und das Angebot, Frauen lediglich als Ersatz für fehlende männliche Kräfte zu beschäftigten, eher auf Ablehnung stoße. Letztlich könne die »*Beseitigung psychologischer Hemmnisse und mannigfaltiger Vorurteile sowie die Anpassung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen*« nur durch »*eine langsam sich vollziehende Ausweitung angemessen*« zu bewerkstelligen sein.[49] Zudem müsse erkannt werden, so konstatierten Vertreter aus dem Handwerk, dass »*eine Berufs- und Arbeitswelt, die durch Jahrhunderte von männlicher Wesensart geprägt wurde*«, für das Mädchen nun einmal eine größere Belastung bedeute. Von den Betrieben seien daher »*Anpassungen notwendig, die von der Ausgestaltung des Arbeitsplatzes und der Werkzeuge bis zum ordentlichen Umgangston reichen.*«[50] Letztlich fanden sich jedoch bei allen Bestrebungen, den Berufsraum für Frauen zu erweitern, vornehmlich Aussagen, die weiterhin die grundlegenden Differenzen der beiden Geschlechter berücksichtigt wissen wollten und darauf verwiesen, dass der »*ausgeprägte Grundtrieb der Frau*« eine Verschiedenheit der Leistungen bewirke.[51]

Fabrikarbeiterin an einer Wickelmaschine, 1950er Jahre

links: 14jähriges Mädchen bei der Arbeit in einer Fabrik zur Herstellung von elektrischen Bauteilen, 1950er Jahre

Permanente Kontinuität ohne irgendeinen Wandel ?!

Die Beliebigkeit der geschlechtsspezifischen Zuschreibung in Männer- und Frauenberufe zeigte sich besonders deutlich bei der je nach Konjunkturlage auftretenden Öffnung bzw. Schließung von Männerberufen für Frauen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die Öffnung von Männerberufen für Frauen zunächst mit dem tatsächlichen Mangel von männlichen Erwerbspersonen gerechtfertigt. Frauen sollten hier zeitweise eine Lücke füllen bzw. durch qualifizierte Erwerbstätigkeit eine Absicherung für ihr Ledigenschicksal erhalten. Mit dem Aufschwung der Wirtschaft Mitte der 1950er-Jahre, als Männer angesichts eines breiteren Arbeitsmarktspektrums und besserer Verdienstmöglichkeiten in der Industrie schlechter bezahlte Handwerksberufe verließen, wurden zumindest für einige dieser ehemals fast ausschließlich durch männliche Auszubildende besetzten Lehrstellen Frauen eingestellt, indem für diese Tätigkeiten nun spezifisch weibliche Kompetenzen hervorgehoben wurden.[52] Trotzdem blieb dies eine Ausnahmeerscheinung.

Erst Anfang der 1960er Jahre konnte der Westdeutsche Handwerkskammertag vermelden, dass nun zunehmend weibliche Lehrlinge in »*betont männlichen Berufen*« Eingang gefunden hatten,[53] wenngleich auch jetzt noch der Anteil weiblicher Lehrlinge in den sogenannten ›nicht typischen Frauenhand-

werken‹ nur wenige Prozentpunkte ausmachte.[54] Schließlich, so ein Bericht der Frauenkonferenz der Industriegewerkschaft, konzentrierte sich die Ausbildung von Mädchen in handwerklichen Lehrberufen in den neu erschlossenen Berufen im Wesentlichen nur auf fünf Bereiche: Technische Zeichnerin, Goldschmiedin, Physiklaborantin, Werkstoffprüferin und Uhrmacherin. Gleichzeitig war die Zahl der Mädchen in den niedriger qualifizierten Anlernberufen gestiegen.[55]

Obschon zur gleichen Zeit die Kunstfigur des ›katholischen Arbeitermädchens vom Lande‹ zur Chiffre für die sozial höchst ungleiche Verteilung von Bildungschancen und die Forderung nach einem Abbau von sozialen Bildungshemmnissen zum Standardrepertoire bildungspolitischer Debatten avancierte,[56] blieben Fragen nach geschlechterpolitischen Implikationen zunächst noch außen vor. Zudem standen zunächst die Schülerinnen und Schüler der höheren, allgemeinbildenden Schulen, insbesondere der Gymnasien, im Vordergrund der bildungspolitischen Diskussionen; die Schülerinnen und Schüler der berufsbegleitenden Schulen wurden dagegen erst sehr viel später als ernst zu nehmendes Klientel der Bildungspolitik entdeckt. Erst das im Laufe der 1970er Jahre dezidiert formulierte politische Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern regte eine Diskussion über den Abbau der konstatierten Ausbildungsdefizite von weiblichen Jugendlichen an,[57] mit der längerfristigen Perspektive, die geschlechtsspezifische Segmentierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aufzubrechen.[58]

Anmerkungen

1 Vgl. u.a. den Beitrag der Arbeitswissenschaftlerin Mina Amann: Die Entwicklung der Frauenarbeit, in: Zentralblatt für Arbeitswissenschaft und soziale Betriebspraxis, 1. Jg., 1947, S. 73-76.

2 Vgl. den Bericht über eine Besprechung zwischen Margarethe Brendgen (Leiterin der weiblichen Berufsberatung im Landesarbeitsamt), Maria Trietz (Sachbearbeiterin für weiblichen Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamt), Frau Meinerzhagen (Referentin für Frauenfachschulen im Kultusministerium) sowie zwei VertreterInnen der Militärverwaltung über den Einsatz und die Ausbildung von Frauen am 29.1.1948: Landesarchiv NRW (LANRW) Abteilung Rheinland, NW 18/127.

3 Ebenda, NW 45/119.1

4 Karl Pardun: Ausweitung der Berufsmöglichkeiten, in: Arbeit und Sozialpolitik 1. Jg., 1947, Nr. 15, S. 3.

5 Vgl. hierzu u.a. ein Schreiben des Geschäftsführers der IHK Bochum, Franke, am 20.12.1948 an die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes NRW betr. Berufsausbildung von weiblichen Jugendlichen, in: Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, K 5/444.

6 Karl Pardun: Ausweitung , S. 4.

7 Margarete Brendgen: Fragen der weiblichen Berufsberatung. Referat gehalten am 27. Juli im Ausschuss für Frauenfragen, LANRW, Abteilung Rheinland, NW 45/119.

8 Maria Tritz: Zeitbedingte Aufgaben des Frauneinsatzes, in: Arbeitsblatt für die britische Zone, 1. Jg., 1947, S. 90-92.

9 Erna Hamann: Die Situation der Frauenarbeit, in: Arbeitsblatt für die britische Zone, 3. Jg., 1949, S. 126.

10 Vgl. hierzu einen Vermerk der zuständigen Referentin Mohrmann am 29.1.1954 zu einem Antrag des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V., Landfrauenverein Münster vom 22.12.1953 an die Bundesanstalt betr. Werbung von schulentlassenen Mädchen für das hauswirtschaftliche Jahr, den sie als versteckten »*Wunsch nach Wiedereinführung des Pflichtjahres für Mädchen oder einer ähnlichen Einrichtung*« interpretierte: Bundesarchiv-Koblenz (BAK), Bundesanstalt für Arbeit, B 119/3103.

11 Vgl. Auslegungs-Richtlinie zu dem Erlass über Förderung der Erziehung und Erwerbsbefähigung Jugendlicher im Rahmen der Kriegsfolgehilfe vom 14.12.1950, LANRW, Abteilung Rheinland, NW 43/479.

12 Vgl. den Redebeitrag von Bundesinnenminister Robert Lehr im Bericht über die Berufsausbildungstagung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 9. und 10. April in Königswinter, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 3. Jg., 1951, S. 99.

13 Vgl. Irmgard Enderle: Die Neuerschliessung von Frauenberufen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1. Jg., 1950, H. 2, S. 83-88.

14 Vgl. den Titel des Sammelbandes: Ruth Bergholtz (Hg.): Die Wirtschaft braucht die Frau, Darmstadt 1956.

15 Die zeitgenössischen Veröffentlichungen, wie die im Auftrag des DGB durchgeführten Schelsky Studie, veranschlagten das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit auf rund 600.000 Personen. Vgl. u.a.: Helmut Schelsky: Die Jugend der industriellen Gesellschaft und die Arbeitslosigkeit, in: DGB (Hg.): Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, Bd. 2, Köln 1952, S. 269-314.

16 Vgl. z.B. Fritz Hecht: Das Nachwuchsproblem, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 3. Jg.,1951, S. 50-53.

17 Vgl. Wirtschaft und Bundesjugendplan, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 6. Jg., 1954, S. 221; S. 229f.

18 Vgl. hierzu: Arbeitseinsatz von Frauen stößt auf Schwierigkeiten, in: WAZ vom 20.04.1955.

19 Vgl. u.a.: Maria Tritz: Die Reserve der weiblichen Arbeitskräfte, in: Bundesarbeitsblatt, 1955, Nr. 20, S. 897f.

20 Rudolf Schmidt: Sechs Jahre betriebsgebundene Berufsausbildung. Ein Zahlenbericht über die Lehr- und Anlernlinge in der Bundesrepublik Deutschland 1950 und 1955, in: Bundesarbeitsblatt, 1957, Nr. 8, S. 328.

21 Insbesondere der Beruf der Bürogehilfin mit rd. 12.000 Ausbildungsverhältnissen lag hier im Jahr 1953 an der Spitze aller Anlernverhältnisse. Vgl. Die Berufsausbildung in statistischer Sicht, in: Informationen über das berufliche Bildungswesen, 1953, Nr. 57, S. 439.

22 Herta Spröde: Die Ausbildungssituation der jungen Mädchen in Anlern- und Lehrberufen, in: Berufspädagogische Zeitschrift, 8. Jg., 1959, S. 126-128.

23 Vgl. den Redebeitrag des Vertreters der Landesvereinigung der Arbeitgeber, Becker: Niederschrift über den Verlauf der 4. Sitzung des Unterausschuss Mädchenberufshilfe des Landesarbeitsamtes NRW am 27.10.1954, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, K 5/ 3114.

24 Erst 1909 hatte sich der 10. Handwerks- und Gewerbekammertag für eine gleichwertige Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend ausgesprochen. Vgl. u.a. hierzu u. a.: Käthe Gaebel / Margarete Neumann: Ausbildung, in: Käthe Gaebel (Hg.): Die Frau im Handwerk, Berlin 1931, S. 30-38.

25 Vgl. den Beitrag von Ruth Nies: Die Berufsentscheidung der Mädchen zum Handwerk, in: Friedrich Schlieper (Hg.): Berufserziehung im Handwerk, Köln 1954, S. 263-305.

26 Vgl. Josephine Levy-Rathenau: Vergangenheit und Zukunft der Frauenberufsberatung, in: Reichsarbeitsblatt, 1. Jg., 1921, NF Nr. 28, S. 1192-1195.

27 Vgl. u.a.: Friedrich Steinbrück: Neue Frauenberufe. Ein Ratgeber für Frauen, die nach neuen Erwerbsmöglichkeiten suchen. Berichte über Erfahrungen und Erfolge von Frauen und Mädchen in neuartigen Berufen, Hamburg 1950. Er stell-

te u.a. folgende Berufe vor: Bandagistin, Schuhmacherin, Buchbinderin, Herrenfriseuse, Steinmetz- und Steinbildhauerin, Drogistin, Fotografin, Goldschmiedin, Graveurin.

28 Vgl. hierzu: »Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen«, in: Frauenwelt, 16. Jg., 1946, H. 1, S. 12.

29 Vgl. hierzu u.a. Tätigkeitsbericht der Handwerkskammer Münster für die Zeit vom 1.4.1953 bis 31.3.1954, Münster 1954, S. 32 f.

30 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Männerarbeit – Frauenarbeit. Ergebnisse der Handwerkszählung 1956, Bonn 1958, S. 50f.

31 Vgl. Hoffmann: Um die Bürogehilfin, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 4. Jg., 1954, S. 11f.

32 Vgl. Elfriede Päth-Beck: Das Verhältnis der weiblichen Jugendlichen Arbeitslosen zu Arbeit und Beruf, in: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand / Hauptabteilung Jugend (Hg.): Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, Bd. 1, Köln 1952, S. 343.

33 Entsprechend waren – und sind bis heute – weibliche mithelfende Familienangehörige vornehmlich in den Nahrungsmittelhandwerken tätig. Vgl. zum Ausmaß der im Handwerk beschäftigten weiblichen Mithelfenden: Männerarbeit – Frauenarbeit, S. 6 u. S. 18 f.

34 Vgl. Gertrud Bäumer: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart, Stuttgart 1914, S. 96.

35 Erst ab 1925 wurden die ›Mithelfenden‹ im Familienbetrieb durch die Statistik annähernd erfasst. Vgl. Walter Müller / Johann Handl / Angelika Willms: Frauenarbeit im Wandel. Forschungsfragen und Datenbasis, in: Dies.: Strukturwandel der Frauenarbeit 1880-1980, Frankfurt a.M. 1983, S. 20f.

36 Vgl. Abdolreza Scheybani: Handwerk und Kleinhandel in der Bundesrepublik Deutschland, München 1996, S. 126-130.

37 Vgl. den Beitrag des Leiters der Abteilung Berufsberatung in der Bundesarbeitsanstalt: Friedrich Hermelbracht: Die Nachwuchslage in den kommenden Jahren und die Maßnahmen, die angesichts des zu erwartenden Nachwuchsmangels zu treffen sein werden, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 6. Jg., 1954, S. 64.

38 Artikel: »Jagd auf Lehrlinge«, in: Der Spiegel vom 18.4.1956, S. 22f.

39 Vgl. Hilde Wander: Berufsausbildung und Produktivität. Westdeutsche Nachwuchsprobleme im Zusammenhang in- und ausländischer Entwicklungen, Kiel 1953, S. 59-67.

40 Faktisch gab es 1955 bei einer Gesamtzahl von 568.384 Lehrlingen im Bundesgebiet lediglich 92.578 weibliche Auszubildende, von denen wiederum zur Radio- und Fernsehtechnikerin 0,4%, zur Elektromaschinebauerin 0,1%, zur Elektro- und Fernmeldemechanikerin 0,1%, zur Fahrradmechanikerin 0,06%, zur Feinoptikerin 0,35% und zur Chirurgiemechanikerin 1% ausgebildet wurden. Vgl. Lehrlingsstatistik vom 01.01.1955 nach: Helga Bigalke: Berufsausbildung im Handwerk für Frauen, in: Die Wirtschaft braucht die Frau, S. 172-175.

41 Vgl. Stellungnahme des Landesarbeitsamt NRW betr. Bericht über Berufssituation der Frau (in NRW) an die Bundesanstalt vom 13.2.1956, BAK, Bundesanstalt für Arbeit, B 119/1047.

42 Hatte ihr Anteil im Jahre 1930 noch bei gerade einmal bei 10% gelegen, war er 1949 auf 16,9%, 1955 auf 17,2% gestiegen. Vgl. Das deutsche Handwerk (Statistische Grundlagen). Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe (Hg.): Industrie, Handel und Handwerk (III. Unterausschuß) 8. Arbeitsgruppe (Handwerk), Bd. 2, Berlin 1930, S. 387-392.

43 Vgl. u.a. die Übersicht aus dem Jahre 1956 über diejenigen Handwerke, in denen mehr als 100 weibliche Handwerkslehrlinge ausgebildet wurden, in: Männerarbeit – Frauenarbeit, S. 27.

44 Vgl. Beate Brodmeier: Die Frau im Handwerk in historischer und moderner Sicht, Münster 1963, S. 86.

45 Demgegenüber jedoch verhielt sich z.B. das Friseurhandwerk, insbesondere im Herrenfach, weiterhin restriktiv. Vgl. einen Bericht über die Schwierigkeiten der Arbeitsämter, handwerkliche Betriebe von der Notwendigkeit der Frauenberufstätigkeit zu überzeugen: Arbeitseinsatz.

46 Vgl. am Beispiel Westfalens: Handwerkskammer Münster (Hg.): Handwerkskammer Münster 1900-1950. 50 Jahre berufständische Selbstverwaltung des Handwerks, Münster 1950, S. 96.

47 Vgl. Wilhelm Schünemann: Die weiblichen Handwerkslehrlinge im Zahlenbild (1950/1956), in: Deutsches Handwerksblatt, 9. Jg., 1957, S. 249f.

48 Vgl. Renate Haack: Berufswunsch und Berufswahl in familiensoziologischer Sicht. (Diss.) Köln 1956, bes. S. 145-152.

49 Vgl. Das Handwerk im Lande Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse für die Handwerksstatistik 1957, zit. nach einem Bericht des Landesarbeitsamtes zum Thema »Weiblicher Nachwuchs im Handwerk im Lande Nordrhein-Westfalen«, in: LANRW, Abteilung Rheinland, Landesarbeitsamt, Nr. 126 II, Bl. 321 f.

50 K.-H. Gohr: Mädchen haben es schwerer als Jungen, in: Der Lehrlingswart, 8. Jg., 1960, S. 40.

51 Vgl. Gerda Rümelin: Die Einstellung der Frau zu Beruf und Arbeitsplatz, in: Ruth Bergholtz (Hg.): Die Wirtschaft braucht die Frau, S. 201.

52 Aufrufe gab es u.a. für die Handwerksberufe: Bäkker, Fleischer, Hutmacher, Porzellanmacher, Färber und Graveur. Vgl. den Artikel: »Weibliche Lehrlinge«, in: Deutsches Handwerksblatt, 6. Jg., 1954, S. 268.

53 Westdeutscher Handwerkskammertag (Hg.): Das Handwerk im Lande Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Handwerksstatistik 1962, Düsseldorf 1963, S. 56.

54 Von den insgesamt 79.494 weiblichen Lehrlingen im Handwerk gehörten weiterhin allein 57.579 zur Gruppe Gesundheit, Körperpflege, Reinigung und 17.909 zu der Gruppe Bekleidung, Textil, Leder. Vgl. Wilhelm Schünemann: Handwerk hält den Lehrlingsbestand, in: Der Lehrlingswart, 15. Jg., 1967, S. 187-191.

55 Vgl. Berichterstattung für die 7. Frauenkonferenz der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Dortmund 1970, S. 105 f.

56 Vgl. hierzu: Hansgert Peisert: Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland, München 1967.

57 Vgl. u.a. Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsausbildung (Hg.): Chancengleichheit in der Berufsbildung. Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1979.

58 Vgl. u.a. Christl Alt: Modellversuche zur Öffnung gewerblich-technischer Berufe für Mädchen, in: Brigitte Stiegler (Hg.): Blaumann über die Schürze, Bonn 1984, S. 74-81.

Randzitate

Tritz, Maria, Zeitbedingte Aufgaben des Fraueneinsatzes, in: Arbeitsblatt für die britische Zone, 1947, S. 90-92.

Redebeitrag von Bundesinnenminister Lehr über ›Maßnahmen der Bundesregierung zur Behebung der Berufsnot‹ im »Bericht über die Berufsausbildungstagung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 9. und 10. April in Königswinter«, in: Wirtschaft und Berufserziehung, 3. Jg., 1951, S. 99-102, hier S. 99.

Bildnachweise

Seite 33: Lene Neuefeind: Was soll unsere Tochter werden? Berufe und Berufswege – ein Wegweiser, 3. verb. Aufl., Hamburg, 1956, Titelcover.

Seite 34: (beide) Zur Verfügung gestellt von: Lette-Verein Berlin, Stiftung des öffentlichen Rechts.

Seite 35: (links) Lene Neuefeind: Was soll unsere Tochter werden, S. 70.
(rechts) Ebenda, S. 72.

Seite 36: Ebenda, S. 46.

Seite 37: (Beide) Archiv des Katholischen deutschen Frauenbundes, Köln.